

Bericht des Gemeinderats

Postulat Fraktion SVPplus (Peter Bühler, SVP) vom 19. Februar 2009: Vandalismus an Berns Schulen - Schluss mit Beobachten! (09.000066)

In der Stadtratssitzung vom 30. April 2009 wurde die folgende Dringliche Motion Fraktion SVPplus in ein Postulat umgewandelt und als solches erheblich erklärt:

An der Sitzung vom 29. Januar 2009 wurde aus der Diskussion klar ersichtlich, dass betreffend Vandalismus, Abfall und Nachtruhestörung an unseren Schulen dringend Handlungsbedarf besteht. Zwar weist der Gemeinderat darauf hin, dass er mit Plakataktionen und Pilotversuchen versucht, die Problematik in den Griff zu bekommen, aber von einer wirklichen Lösung noch ziemlich weit entfernt ist. Diverse Meldungen aus der Bevölkerung in der Nachbarschaft der Schulen, welche fast an jedem Wochenende bei der Polizei eintreffen, belegen dies. Es ist höchste Zeit das endlich gehandelt wird!

Darum wird der Gemeinderat mit dieser Motion aufgefordert, eine private Bewachungsfirma zu beauftragen, die Schulanlagen jeweils Freitag auf Samstag und Samstag auf Sonntag von 22.30 Uhr bis 03.00 Uhr zu nicht festgelegten Zeiten zu kontrollieren und die Personalien der Angetroffenen aufzunehmen. Werden Schäden – auch Verschmutzungen – festgestellt, sind diese sofort anzuzeigen. Gleichzeitig muss auch jeweils eine polizeiliche Kontrolle in der Freitagnacht und Samstagnacht erfolgen. Den richterlichen Verboten betreffend Betreten der Schulanlage ist wieder Geltung zu verschaffen.

Mit solchen Massnahmen haben einige Gemeinden um Bern diese Probleme in den Griff bekommen und trotz höherem Sicherheitseinsatz am Ende Geld und auch Nerven der betroffenen Bevölkerung gespart!

Bern, 19. Februar 2009

Dringliche Motion Fraktion SVPplus (Peter Bühler, SVP), Manfred Blaser, Thomas Weil, Peter Wasserfallen, Ueli Jaisli, Dieter Beyeler, Peter Bernasconi, Erich J. Hess, Jimmy Hofer

Bericht des Gemeinderats

Der Gemeinderat hat in seiner Antwort vom 22. April 2009 auf die Dringlichen Motion Fraktion SVPplus seine Absichten wie folgt dargestellt:

„Der Gemeinderat hat in seiner Antwort zur Interpellation Fraktion SVP/JSVP vom 3. September 2008 die Situation im Sommer 2008 und seine Sicht der Dinge ausführlich erläutert. Seither wurde das Pilotprojekt „Vandalismus an Schulen der Stadt Bern, Präventionsmassnahmen in fünf Schulanlagen“ abgeschlossen. Auch nach der zweiten Pilotphase (Mai bis August 2008) wurde eine Umfrage bei den Beteiligten durchgeführt. Im Februar 2009 lieferte die Arbeitsgruppe „Vandalismuspräventionsmassnahmen an städtischen Schulen“ der Direktion für Bildung, Soziales und Sport ihren Schlussbericht ab. Aufgrund der positiven Ergebnisse der beiden Pilotphasen erachtet der Gemeinderat eine flächendeckende nächtliche Sperrung aller städtischen Kindergarten-, Schul- und Sportanlagen sowie deren sporadische und unregelmässige Überwachung in sämtlichen Nächten durch eine Sicherheitsfirma als sinnvoll.“

Der vorliegende Vorstoss zielt in die gleiche Richtung und fordert die Überwachung, jedoch nur in den Nächten Freitag/Samstag und Samstag/Sonntag. Die Vielzahl der Anlagen wird ein schrittweises Vorgehen nötig machen. Ebenfalls muss darauf hingewiesen werden, dass bei zugemieteten Anlagen die Eigentümerin respektive der Eigentümer mit dem Erlass eines richterlichen Verbots einverstanden sein muss.

Kostenschätzung

Die Kosten für eine solche Massnahme sind voraussichtlich hoch. Erste Grobkostenschätzungen gehen von einmaligen Kosten für die Errichtung von Benützungsordnungen und richterlichen Verboten in über 50 Kindergärten und über 40 Schul- und 11 Sportanlagen aus und werden auf ca. Fr. 1 000 000.00 (50 Schul- und Sportanlagen à ca. Fr. 15 000.00 und 50 Kindergartenanlagen à ca. Fr. 5 000.00) geschätzt. Die Schul- und Sportanlagen werden auf Grund ihrer flächenmässigen Dimension teurer werden als die Kindergärten. Ebenfalls enthalten sind in dieser Grobschätzung nebst der Installation der Verbote auch allfällige bauliche Massnahmen wie die Installation von Beleuchtungskörpern und Einfriedungen sowie betriebliche Massnahmen wie beispielsweise das Zurückschneiden von Hecken. Die jährlich wiederkehrenden Kosten für die Überwachung sind abhängig von der Anzahl Nächten sowie vom Bewachungsrhythmus. Bei einer von Sicherheitsfachleuten empfohlenen Annahme, dass jede der über 100 Anlagen jede Woche in einer Nacht je viermal kontrolliert wird, belaufen sich die Kosten schätzungsweise pro Woche auf Fr. 10 500.00, bei einer Bewachung während 52 Wochen jährlich auf rund Fr. 500 000.00.

Der Gemeinderat ist der Auffassung, dass mit einer Kombination von nächtlicher Sperrung und sporadischer Überwachung der städtischen Kindergarten-, Schul- und Sportanlagen einerseits Vandalismusschäden und andererseits auch die in letzter Zeit zunehmenden Lärmimmissionen verhindert oder zumindest entscheidend vermindert werden können.

Inzwischen werden die umzusetzenden Massnahmen im Detail geplant. Die definitiven Kosten für erste, bereits erfolgte Installationen können erst nach detaillierter Abrechnung ermittelt werden. Dies sollte voraussichtlich Ende August nach Abschluss der Planungsarbeiten durch den beauftragten Unterhaltsarchitekten möglich sein. Die richterlichen Verbote für die Sperrung sind bereits erlassen und publiziert.

Die Aufstellung der entsprechenden Verbotstafeln erfolgt schrittweise ab April 2010. Bis im Frühsommer 2011 werden sämtliche städtischen Kindergarten-, Schul- und Sportanlagen ausgestattet sein. Die sporadische Überwachung wird übereinstimmend mit der Errichtung der Verbote ebenfalls schrittweise einsetzen, d.h. nach Aufstellung der Tafeln setzt die Überwachung ein.

Die Federführung im Geschäft liegt ab Frühling 2010 bei den Stadtbauten Bern. Dies drängt sich auf, da einerseits die Meldungen von Schäden, Verschmutzungen usw. durch Schulen und Hauswarschaften bei ihnen zusammenlaufen und sie andererseits als Eigentümerin für die Behebung zuständig sind. Stadtbauten Bern verfügen über den Gesamtüberblick und können unverzüglich auf sich allenfalls ändernde Situationen reagieren (z.B. Setzen von Überwachungsschwerpunkten). Selbstverständlich ist die Zusammenarbeit mit den andern betroffenen städtischen Stellen (Schulamt, Sportamt, Jugendamt) und den Schulen sichergestellt.

Die einmaligen Kosten für die Errichtung der Verbote werden durch die Stadtbauten Bern übernommen. Es liegt auch in ihrem Aufgaben- und Kompetenzbereich, die Umsetzung der Überwachungsmassnahmen der Entwicklung anzupassen.

Der Gemeinderat wird die Entwicklung der Situation in den nächsten Jahren beobachten und gegebenenfalls nötige Korrekturen anbringen.

Folgen für das Personal und die Finanzen

Die Stadtbauten Bern haben im zweiten Halbjahr 2009 die Aufwendungen für die Behebung von Vandalismusschäden bei Kindergarten-, Schul- und Sportanlagen separat ausgewiesen. Hochgerechnet auf ein ganzes Jahr sind dies inklusive der internen Kosten Fr. 500 000.00. Aufgrund der positiven Ergebnisse der beiden Pilotphasen rechnet der Gemeinderat mit der Einsparung eines erheblichen Teils dieser Summe.

Die jährlich wiederkehrenden Kosten für die Überwachung werden durch die Stadtbauten Bern übernommen.

Bern, 12. Mai 2010

Der Gemeinderat